Salza-Gymnasium Bad Langensalza

Schulteil am Schulplatz
Schulplatz 6
99947 Bad Langensalza
E-Mail: sekretariat.sp@salza-gymnasium.schulen-uh.de

Schulteil Hannoversche Straße
Hannoversche Straße 1
99947 Bad Langensalza
E-Mail: sekretariat.hs@salza-gymnasium.schulen-uh.de

Homepage: www.salza-gymnasium.de

Schutzkonzept gegen Gewalt - Schwerpunkt sexualisierte Gewalt

„Jedes Kind hat es verdient, geschützt und sicher aufzuwachsen.“ (Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention)

Schuljahr 2025/26 - April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Begriffsbestimmung
3. Verhaltensgrundsätze der Schulgemeinschaft
4. Interventionspläne bei Verdachtsfällen
5. Interne Ansprechstellen
6. Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
7. Präventionsangebote im Schulalltag
8. Fort- und Weiterbildung
9. Kooperation mit externen Fachstellen
10. Evaluation und Weiterentwicklung

1. Leitbild

Das Salza-Gymnasium versteht sich als sicherer Lern- und Lebensraum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor jeder Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Mobbing. Grundlage unseres schulischen Handelns ist die Achtung der Würde, der Persönlichkeit und der individuellen Grenzen jedes Menschen.

Der Schutzauftrag der Schule ergibt sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Thüringer Schulen. Dieser verpflichtet zu einem gewaltfreien und friedlichen Zusammenleben sowie zur Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft (§ 2 Abs. 1 ThürSchulG). Unser schulisches Leitbild ist geprägt von einem fairen und respektvollen Miteinander zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie allen weiteren am Schulleben Beteiligten. Wertschätzung, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden die Grundlage unseres Zusammenlebens und dieses Schutzkonzepts.

Ein zentrales Anliegen unserer Arbeit ist die Prävention. Durch klare Regeln und eine offene Kommunikationskultur sollen Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen wissen, an wen sie sich bei Konflikten oder Verdachtsmomenten wenden können. Betroffene sollen ernst genommen werden, Schutz erfahren und angemessene Unterstützung erhalten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern sowie externen Fachstellen ergänzt diesen Auftrag.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil unserer schulischen Qualitätsentwicklung und pädagogischen Arbeit. Es bringt unseren gemeinsamen Anspruch zum Ausdruck, das Salza-Gymnasium als einen Ort zu gestalten, an dem sich alle sicher fühlen können.

Die Schulleitung sieht es als ihre zentrale Aufgabe, ein sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Dies beginnt bei der sorgfältigen Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzt sich in der kontinuierlichen Begleitung und Fortbildung des gesamten Kollegiums fort und endet mit der konsequenten Behandlung bei möglichen Verstößen. Das Schutzkonzept wird in der *ersten* Dienstberatung eines jeden Schuljahres thematisiert. Insbesondere wird auf die Verhaltensgrundsätze sowie die Interventionspläne und Dokumentationshinweise hingewiesen.

Zur weiteren Stärkung des schulischen Kinderschutzes ist die Einrichtung eines *Krisenteams Kindeswohlgefährdung* vorgesehen. Dieses soll sich aus einem Mitglied der Schulleitung, der Beratungslehrkraft, einer Vertrauenslehrkraft sowie einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) zusammensetzen. Das Team soll Verdachtsfälle koordinieren und begleiten, Kolleginnen und Kollegen beraten sowie Schutzmaßnahmen unterstützen.

Zur Sicherstellung einheitlicher Verfahren soll ein zentraler Schutzordner erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Dieser soll wichtige Formulare und Arbeitshilfen enthalten, insbesondere Protokollvorlagen zur Kindeswohlgefährdung, Ampelbögen, Handlungsleitfäden sowie relevante Kontakt- und Meldewege.

Darüber hinaus ist vorgesehen, feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Schule zu benennen, die bei Fragen zum Kinderschutz unterstützen und kollegiale Fallberatungen begleiten. Insbesondere Klassenlehrkräfte sollen bei Verdachtsfällen, bei der Einschätzung von Beobachtungen, bei der Planung weiterer Schritte sowie bei einer sachgerechten Dokumentation beraten werden.

Ergänzend sollen regelmäßige interne Fortbildungen für das Kollegium zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Prävention und Schutzkonzept angeboten werden, um die Handlungssicherheit zu stärken und das Wissen im Kollegium kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2. Begriffsbestimmungen

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die dem Körper Schaden zufügen oder das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen. Diese reichen vom leichten Anrempeln bis hin zur verabredeten Prügelei. Körperliche Gewalt kann von Schülern, Lehrkräften oder auch schulfremden Personen ausgehen und richtet sich gegen andere oder auch gegen sich selbst (autoaggressives Verhalten).

Psychische Gewalt bezeichnet Handlungen, die seelische Verletzungen verursachen oder das Selbstwertgefühl angreifen. Sie drückt sich u.a. durch Mobbing und Diskriminierung aus, beginnt aber bereits bei Beleidigungen und dem Bloßstellen vor anderen. Psychische Gewalt tritt oft über längere Zeit auf und kann subtil sein, hat aber erhebliche Auswirkungen auf die betroffene Person.

Sexualisierte Gewalt reicht von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu erzwungenen sexuellen Handlungen. Um diesen Bereich differenziert zu betrachten, unterscheiden wir zwischen sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.

Sexuelle Grenzverletzungen sind Handlungen, die körperliche oder psychische Grenzen (z. B. Schamgrenzen) überschreiten, etwa sexualisierte Äußerungen, das Betreten von Duschen oder Umkleiden oder das unbeabsichtigte Antreffen einer un- oder wenig bekleideten Person. Sie können unabsichtlich erfolgen; maßgeblich ist das subjektive Empfinden der betroffenen Person. Kennzeichnend ist, dass sie nicht erotisch intendiert sind und Grenzen häufig aus Unachtsamkeit nicht wahrgenommen werden (z. B. auch zufällige Berührungen).

Mögliche Ursachen für Grenzverletzungen sind u. a.:

- mangelnde Sensibilität, unklare Normen oder fehlender Respekt
- unangemessenes Nähe- und Distanzverhalten
- fehlende Wahrnehmung oder Duldung von Grenzverletzungen im Umfeld
- bei Schülerinnen und Schülern: Unerfahrenheit und Ausprobieren
- bei schulisch Beschäftigten: fehlende Selbst- und Sozialkompetenzen oder unprofessionelle Haltung

Keine Grenzverletzung stellen notwendige körpernahe Unterstützungen im schulischen Kontext dar (z. B. Hilfe- oder Pflegesituationen), sofern sie sachlich und angemessen erfolgen.

Sexuelle Übergriffe sind hingegen meist bewusst und zielen darauf ab, persönliche Grenzen zu missachten. Sie sind Ausdruck fehlenden Respekts, häufig von Wiederholung geprägt und oft mit einem Machtgefälle verbunden.[1]

Wir nehmen jede Form sexualisierter Gewalt ernst. Entscheidend ist für uns stets die Perspektive der betroffenen Person.

3. Verhaltensgrundsätze der Schulgemeinschaft

Als Gemeinschaft aus Lehrkräften, Schülerschaft und Eltern ist uns bewusst, dass das System Schule von unterschiedlichen Machtverhältnissen geprägt ist. Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir Transparenz über die damit verbundenen Rahmenbedingungen und Regeln. Im Mittelpunkt steht dabei, dass sich Lehrkräfte und Eltern ihrer Verantwortung sowie ihrer Fürsorgepflicht bewusst sind und Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze beruhen auf der Verantwortung, die alle Beteiligten im Schulleben füreinander tragen. Sie umfassen folgende Punkte:

Nähe und Distanz

• Wir respektieren das Distanzbedürfnis unseres Gegenübers.
• Jede und jeder hat das Recht, Grenzüberschreitungen anzusprechen und sich aus einer als unangenehm empfundenen Situation zurückzuziehen.
• Vertrauliche Gespräche führen wir in Räumen, die mehreren Lehrkräften zugänglich sind und stets verlassen werden können.
• Wenn eine Unterrichtssituation - zum Beispiel bei Rollenspielen, Standbildern, Tänzen, Erstellen persönlicher Texte, Vertrauensübungen etc. - es erforderlich macht, Distanz einzuschränken, erläutern Lehrkräfte dies im Vorfeld.

[1] Dienstanweisung zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt an Schulen, Stand: März 2025, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), Freistaat Thüringen.

Körperkontakt

• Berührungen müssen dem schulischen Kontext und der jeweiligen Situation angemessen sein und bedürfen immer des Einvernehmens. (Bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Ersten Hilfe kann das Einvernehmen entfallen.)

• Lehrkräfte machen im Sportunterricht und bei Theater- und Musikprojekten die pädagogische Notwendigkeit körperlicher Berührungen, z. B. bei Hilfestellungen, transparent, erfragen individuelle Grenzen und respektieren diese.

Sprache und Wortwahl

• Wir kommunizieren respektvoll miteinander und übereinander.

• Wir verzichten auf Diskriminierung, Beleidigungen und abfällige Bemerkungen.

• Wir unterlassen sexualisierte und anzügliche Kommentare.

• Jede und jeder hat das Recht, sprachliche Grenzüberschreitungen zu thematisieren und zu klären.

Medien und soziale Netzwerke

• Jede und jeder wahrt das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Digitale Aufnahmen und deren Verbreitung sind nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt.

• Beim Formulieren von digitalen Nachrichten ist uns bewusst, dass wir die Reaktion unseres Gegenübers nicht direkt erleben und andere die Nachricht mitlesen. Wir leiten digitale Nachrichten nur mit Zustimmung weiter und sorgen alle dafür, dass niemand verletzt oder ausgeschlossen wird.

• Für schulische Belange sind ausschließlich die von der Schule zugelassenen Kommunikationskanäle zu nutzen.

• Es gibt außer den zugelassenen Kanälen keine Messenger-Gruppen, wie z. B. WhatsApp, zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft. Eine Ausnahme kann bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen notwendig sein.

Kleidung

• Kleidung ist Ausdruck individueller Persönlichkeit und Vielfalt.

• Eine angemessene Garderobe trägt dazu bei, eine Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und ihr Potenzial entfalten können.

• Eine körperenthüllende Bekleidung sowie Kleidung mit anstößiger, ehrverletzender oder verfassungsfeindlicher Darstellung sind verboten.

Schulfahrten und außerunterrichtliche Veranstaltungen

• Vor den Fahrten werden Regeln besprochen und Absprachen getroffen.

• Auf mehrtägigen Schulfahrten ist es die Regel, dass diese von einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet werden. Über begründete Ausnahmen müssen Eltern und Schüler im Vorfeld informiert werden.

• Bei Übernachtungen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sind Schlafgelegenheiten von Begleiterpersonen und Schülern getrennt.

• Übernachtungsräume der Schülerschaft sind nach Geschlechterzugehörigkeit und nach Absprache mit den Beteiligten aufzuteilen.

• Ist in der Klasse eine LGBTQ+-Person, sollte mit dieser, den Mitschülern und den Eltern die Zimmeraufteilung im Vorfeld besprochen werden.

• Im Krankheitsfällen und besonderen Situationen werden Schüler von einer Lehrkraft betreut und nach Möglichkeit von einer weiteren Person begleitet.

• Lehrkräfte betreten die Schlaf- und Sanitärräume der Schüler begründet und nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen, Sich-bemerkbar-machen).

Sanitärbereiche

• Alle Lehrkräfte können die Vorräume der Schülertoiletten im Rahmen ihrer Aufsicht betreten.

• Schülerinnen und Schüler halten sich nicht für längere Zeit in den Sanitärbereichen auf.

• Schülerinnen und Schüler nutzen die Toilettenkabinen jeweils alleine.

Umgang mit Fehlverhalten und Versäumnissen

• Nehmen wir – Lehrkräfte, Schülerschaft oder Eltern – grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten wahr, so benennen wir dieses und handeln.

• Jedes Fehlverhalten hat eine Konsequenz, die entsprechend unseren Interventionsplänen erfolgt. Denn: Jede und jeder hat das Recht, „nein“ zu sagen.

• Wir sprechen Fehlverhalten offen und ehrlich an und vermeiden dabei persönliche Verletzungen und Verurteilungen.

• Eine Entschuldigung für eigenes Fehlverhalten würdigen wir als ein Zeichen von hoher Reflexionsfähigkeit und Reife.[2]

[2] Die Verhaltensgrundsätze wurden dem *Schutzkonzept gegen Gewalt* des Beethoven-Gymnasium der Stadt Bonn (Schuljahr 2024/25, Version 1, S. 6-7) nach freundlicher Genehmigung entnommen und adaptiert.

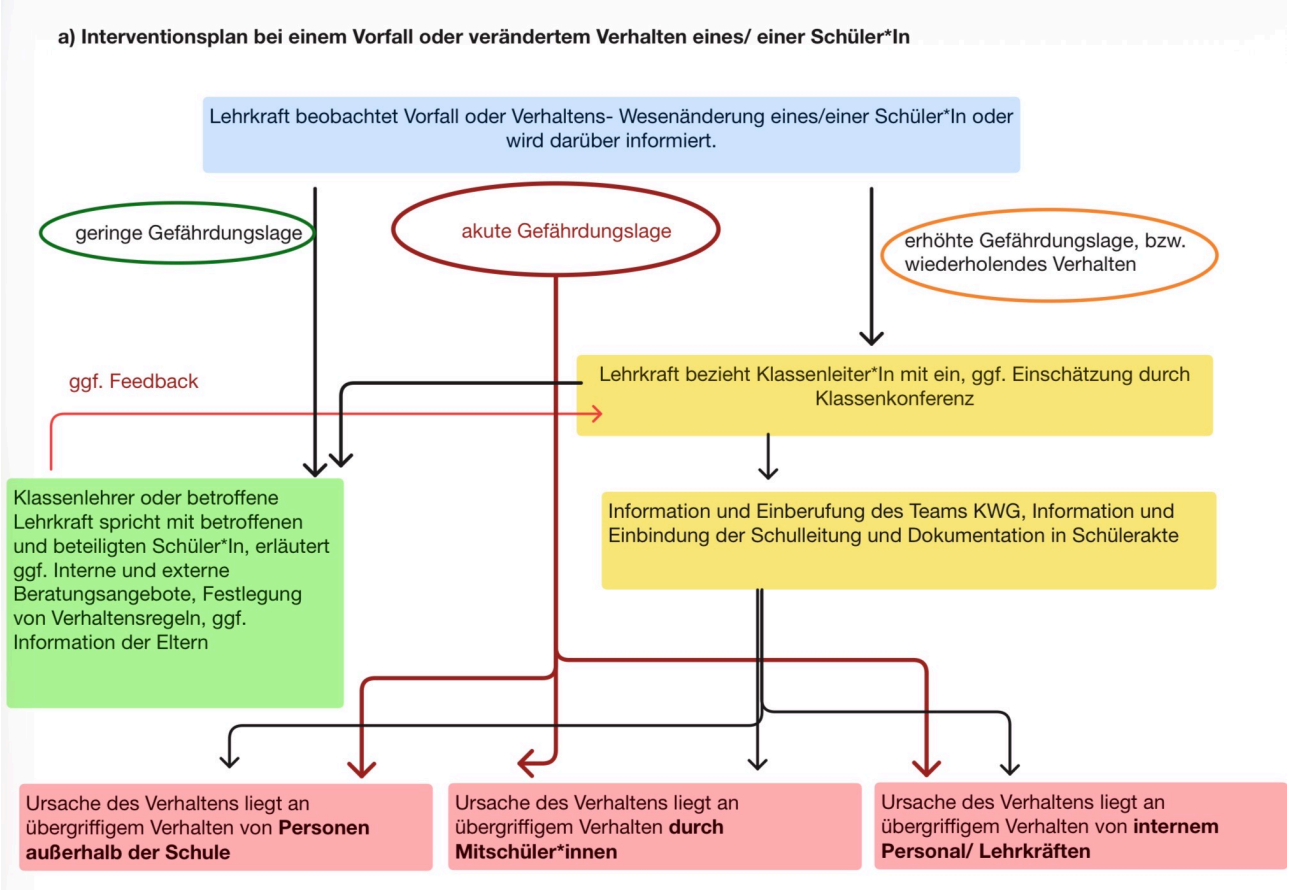
4. Interventionspläne bei Verdachtsfällen

Die Interventionspläne des Salza-Gymnasiums bieten allen am Schulleben Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt. Sie verstehen sich als Wegweiser für besonnenes, strukturiertes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Gleichzeitig tragen sie zu einem einheitlichen Vorgehen bei und benennen die jeweils zuständigen Ansprechpartner.

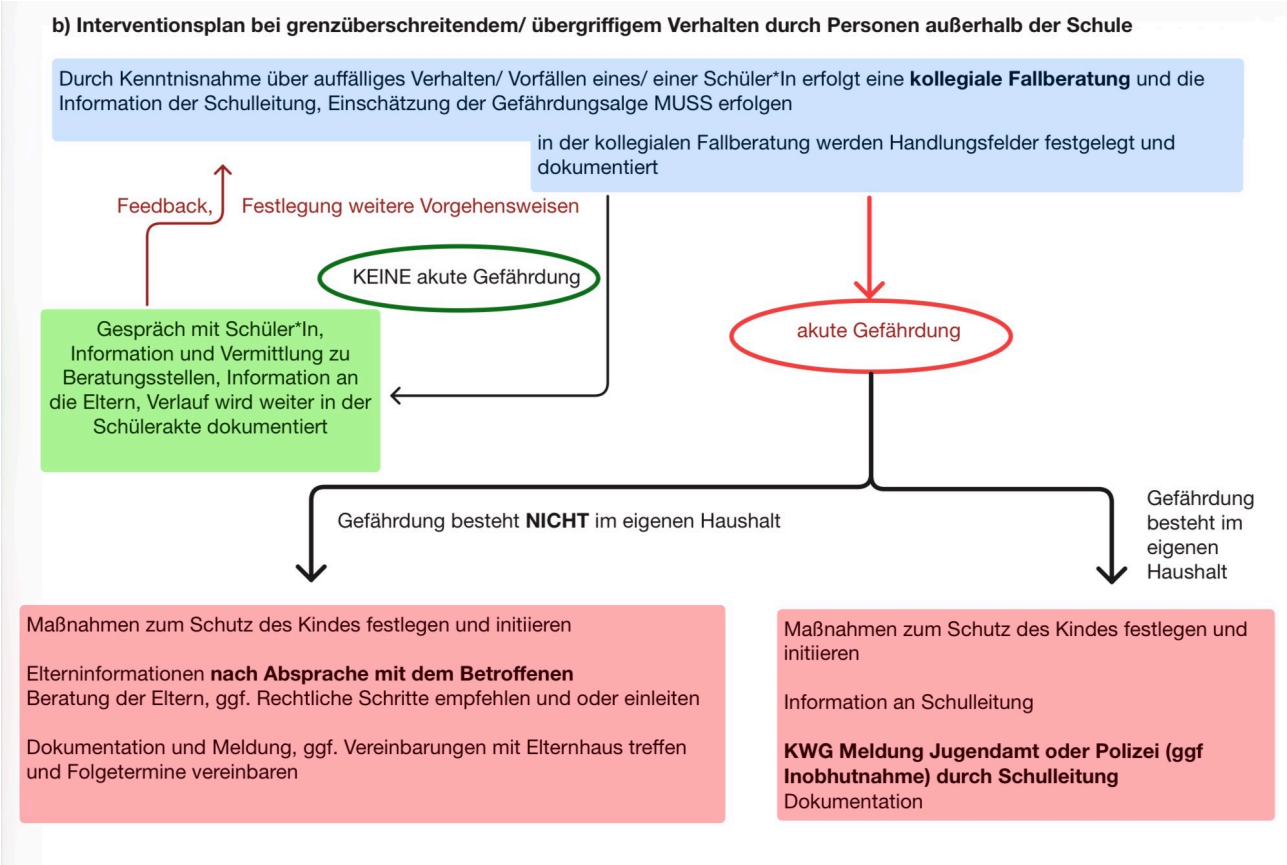
Den Interventionsplänen vorangestellt ist Fall a). Dieser ist kein Interventionsplan im engeren Sinne, sondern beschreibt eine wichtige Vorstufe: das Wahrnehmen und Einordnen von auffälligem oder verändertem Verhalten bei Schülerinnen und Schülern. Er dient der Sensibilisierung und als Grundlage für mögliche weitere Schritte.

Die Interventionspläne beziehen sich auf folgende Situationen grenzüberschreitenden oder übergriffigen Verhaltens:

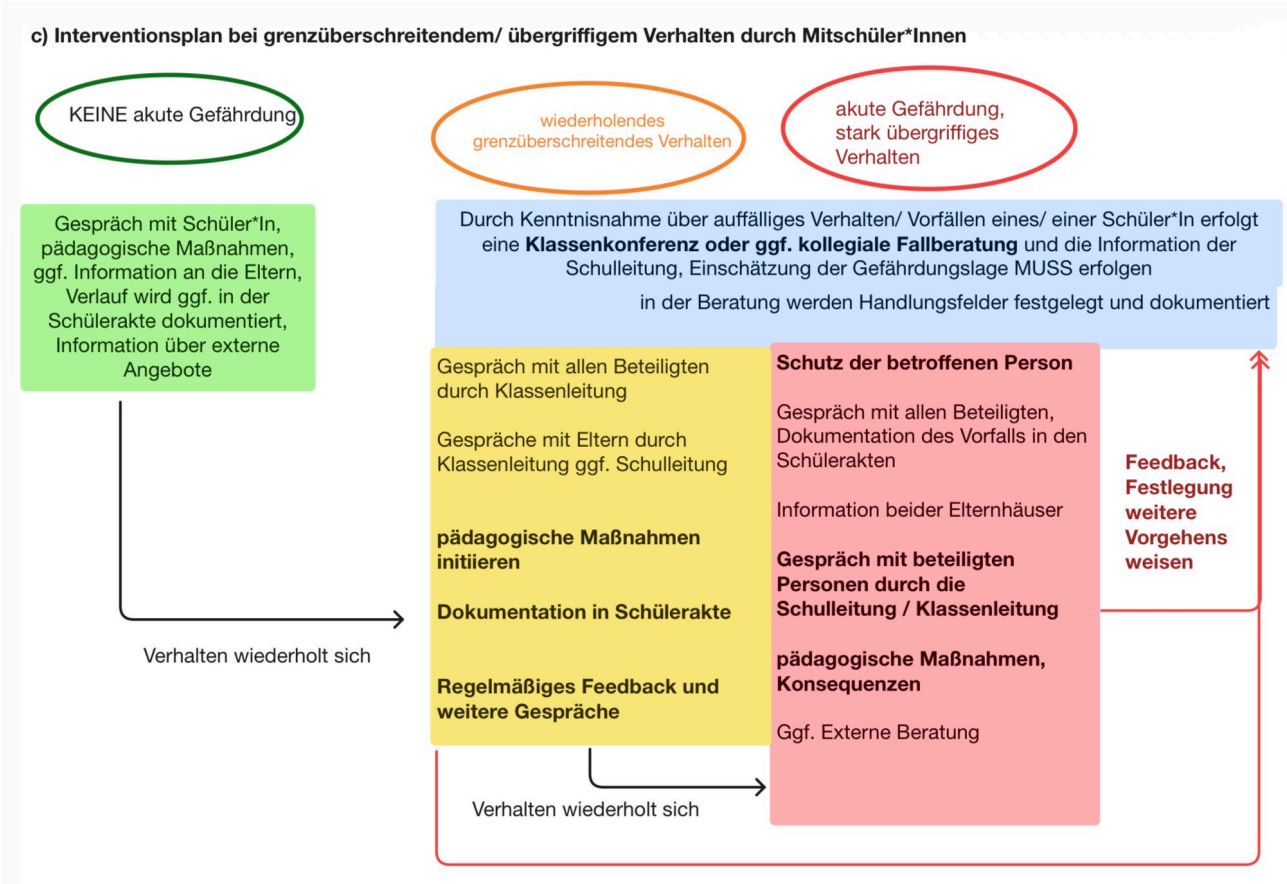
a) von Lehrkräften beobachtetes verändertes Verhalten von Schülerinnen und Schülern (Vorstufe)



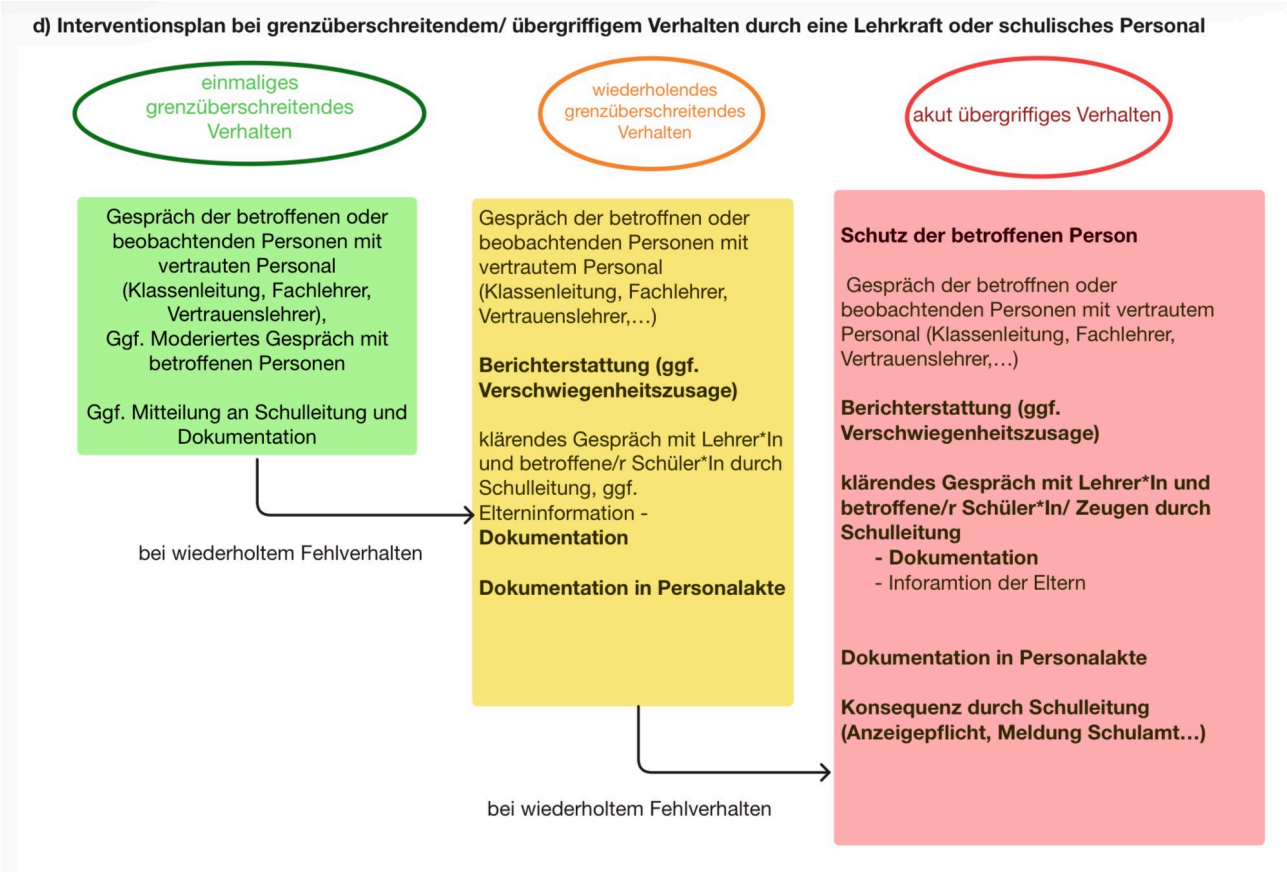
b) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Personen außerhalb der Schule



c) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Mitschülerinnen und Mitschüler



d) grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten durch Lehrkräfte, schulisches Personal oder externe Kräfte



e) Maßnahmen zum Schutz und zur Rehabilitation

Schutzmaßnahmen

Kann ein Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden, stehen der Schutz der betroffenen Person und eine sorgfältige Klärung im Mittelpunkt. Im Krisenteam wird besprochen, welche Schutzmaßnahmen im konkreten Fall notwendig sind. Dazu können feste Ansprechpersonen, Begleitung, besondere Aufmerksamkeit im Schulalltag oder Regelungen zu Kontakt und Abstand gehören.

Mit allen Beteiligten werden verbindliche Absprachen getroffen, um Sicherheit und Handlungsfähigkeit im schulischen Alltag zu gewährleisten. Dazu zählen klare Verhaltensregeln, gegebenenfalls auch für digitale Kommunikationswege, sowie die Möglichkeit, externe Beratungsstellen einzubeziehen. Die vereinbarten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rehabilitation

Stellt sich ein Verdacht zweifelsfrei als unbegründet heraus, wird der Vorwurf eindeutig ausgeräumt und transparent aufgearbeitet. Die schulisch Verantwortlichen informieren die zu Unrecht beschuldigte Person sowie gegebenenfalls die Eltern oder Sorgeberechtigten über das Ergebnis und besprechen, welche Unterstützung weiterhin notwendig ist.

Ebenso wird geklärt, aus welchen Gründen die falsche Beschuldigung entstanden ist. Dazu werden Gespräche mit der beschuldigenden Person und gegebenenfalls den Eltern oder Sorgeberechtigten geführt. Wenn erforderlich, werden pädagogische Maßnahmen oder weitere Unterstützungsangebote eingeleitet.

Außerdem wird geprüft, welche Personen oder Gruppen Kenntnis von der Anschuldigung hatten. Diese werden in geeigneter Weise über die Klärung informiert, um Gerüchten und weiteren Belastungen entgegenzuwirken. Auch nach Abschluss des Verfahrens behalten die Verantwortlichen die Situation der Beteiligten im Blick, um weiteren Unterstützungsbedarf oder notwendiges pädagogisches Handeln frühzeitig zu erkennen.

Da mögliche Situationen vielfältig und nicht vollständig vorhersehbar sind, können die Interventionspläne bei Bedarf angepasst werden.

Ergänzend zu den oben aufgeführten Interventionsplänen hat das Salza-Gymnasium einen eigenen, altersgerecht aufbereiteten Interventionsplan für die Schülerschaft entwickelt. Dieser soll Transparenz schaffen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu ermutigen, sich bei Problemen frühzeitig Unterstützung zu holen.

Wir schlagen vor, diesen Interventionsplan zu Beginn jedes Schuljahres im Rahmen einer Klassensprecherversammlung durch eine Vertrauenslehrkraft vorzustellen und zu erläutern. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zentrale Inhalte in die Klassen weitergetragen werden und allen Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

f) Interventionsplan für Schülerinnen und Schüler

Was tun bei übergriffigem oder grenzüberschreitendem Verhalten?

1. Wenn sich etwas nicht richtig anfühlt

Grenzverletzungen können sein:

- Ungewollte Berührungen
- Sexuelle Kommentare oder Witze
- Nachrichten mit sexuellen Inhalten
- Bloßstellen, Filmen oder Fotos ohne Einverständnis
- Druck, Dinge zu tun, die du nicht willst

Wichtig: Dein Gefühl ist wichtig. Wenn du dich unwohl fühlst, ist das ernst zu nehmen.

2. Sage klar Stopp, wenn du kannst

Wenn es sich sicher anfühlt:

- Sag deutlich: „Stopp! Lass das!“
- Geh weg aus der Situation

Wenn du dich nicht traust: Das ist okay – es ist nicht deine Schuld.

3. Hol dir Unterstützung

Du musst nicht allein damit bleiben. Wende dich an:

- eine Lehrerin oder einen Lehrer deines Vertrauens
- eine Vertrauenslehrkraft (Frau Hansmann, Frau Bauer, Herr Hiese, Herr Wagner)
- die Beratungslehrerin Frau Himpel
- deine Klassenleitung
- oder sprich mit deinen Eltern / Erziehungsberechtigten.

Wenn Schulpersonal betroffen ist, kannst du dich auch an:

- die Schulleitung
- externe Beratungsstellen wenden.

4. Beweise sichern (wenn möglich)

Wenn es sich um Nachrichten oder Bilder handelt:

- Screenshots machen
- nichts löschen
- Links speichern
- Aber: nichts weiterleiten oder verbreiten

5. Was macht die Schule?

Wenn du etwas meldest:

- Du wirst ernst genommen.
- Man hört dir zu.
- Du bekommst Hilfe.
- Die Schule sorgt für Schutz.
- Niemand darf dich dafür bestrafen.

6. Wenn du dich nicht traust, offen zu reden

Du kannst:

- Einen Brief schreiben
- Eine E-Mail senden

Frage nach der Vertrauensperson an der Schule.

7. Wichtige Regeln für dich

Du hast das Recht auf:

- Respekt
- körperliche Unversehrtheit
- Privatsphäre

Niemand darf:

- Dich anfassen gegen deinen Willen
- Dich unter Druck setzen
- Dich bloßstellen

5. Interne Ansprechstellen

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts fördern wir eine offene und vertrauensvolle Schulkultur. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sollen sich sicher fühlen, ihre Anliegen ohne Angst zu äußern. Kritik gehört für uns zu einem respektvollen Miteinander dazu. Tabuisierung lehnen wir ab – deshalb gilt bei uns:

- Alle Fragen sind erlaubt.
- Alle Anliegen werden ernst genommen.
- Alle Themen werden vertraulich behandelt.

Da jede Person unterschiedliche Bedürfnisse hat, setzen wir auf ein verlässliches Netzwerk an Ansprechpartnern. Für unsere Schüler und Schülerinnen stehen bei schulischen, persönlichen oder gesundheitlichen Themen alle Lehrkräfte, die Klassenleitungen, eine Beratungslehrkraft, vier Vertrauenslehrkräfte, die Schülersprecher und die Schulleitung zur Verfügung. Wir ermutigen dazu, sich vertrauensvoll Hilfe zu suchen.



Plakat für die Schülerschaft (2026/2027) –
in den Schaukästen an beiden Schulteilen

Auch Lehrkräfte können Unterstützung in Anspruch nehmen, etwa durch Kolleginnen und Kollegen, Klassenleitungen (für klassenspezifische Situationen), Elternvertretungen, die Beratungslehrkraft oder die Schulleitung (für übergeordnete Anliegen). Zusätzlich bestehen Kooperationen mit externen Fachstellen (siehe Punkt 9).

6. Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Einbindung in die Konzeptentwicklung:
Die Schülerinnen und Schüler wurden aktiv in die Entwicklung des Interventionsplans einbezogen. Dies erfolgte unter anderem durch eine Begehung des Schulgebäudes gemeinsam mit den Schülersprechern, bei der mögliche Problembereiche identifiziert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet wurden. Zum Thema angemessene Schulkleidung erarbeitete eine Schülerin der Klasse 10 eine Präsentation, diese soll den Klassensprechern vorgestellt und deren Inhalte der Schülerschaft zugänglich gemacht werden. Die Eltern wurden über Erstellung des Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.

Informationsveranstaltungen:
Zur Aufklärung und Transparenz werden verschiedene Informationsangebote bereitgestellt. Der Interventionsplan wird in der *ersten* Klassensprecherversammlung des aktuellen Schuljahres vorgestellt und dort gemeinsam besprochen. Zudem erfolgt eine Präsentation des Schutzkonzepts in der Schulkonferenz, sodass die dortigen Vertreter aus Elternschaft und Schülern über Inhalte, Ziele und Maßnahmen informiert sind und diese im Schulalltag umsetzen können.

Sensibilisierung ab Klasse 5:
Die frühe Sensibilisierung für das Handeln und Rückmelden bei grenzüberschreitendem Verhalten soll ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit sein und findet insbesondere in den Klassenleiterstunden der Jahrgangsstufe 5 statt. In diesem Rahmen werden grundlegende soziale Kompetenzen gefördert sowie die Schülerinnen und Schüler über die Inhalte und Ziele des Interventionsplans aufgeklärt.

7. Präventionsangebote im Schulalltag

Unterrichtseinheiten: Schuleigenes Curriculum in Sexualerziehung mit präventiven Aspekten

- z. B. Biologieunterricht in Klasse 6: in Zusammenarbeit mit der AWO und dem Zwiwel-Verein Projekte zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“; „Nein heißt Nein“
- z. B. Deutschunterricht in Klasse 6 und 7: Lektüren mit den Themen Mobbing oder familiäre Gewalt
- Religions- und Ethikunterricht in Klasse 7: Beziehungen, Liebe, Freundschaft

Workshops und Projekte: Zusätzliche Angebote zur Stärkung der Selbstwahrnehmung und -verteidigung.

- Webinare von Law4school in Klassenstufe 6/8/10 und für Kollegium (Cybermobbing, Cybergrooming etc.)
- "Gemeinsam Klasse sein": Projekt zur Prävention von Mobbing in der Schule
- Projekttage Kinderrechte (Klasse 5)

Kooperation mit externen Partnern: Zusammenarbeit mit Organisationen für spezifische Präventionsprogramme, z. B. Projekte zur Stärkung des Klassenklimas durch Zwiwel-Verein (ab Klasse 5)

8. Fort- und Weiterbildungen

Sensibilisierung:

Stärkung der Wahrnehmung und Handlungskompetenz im Umgang mit sexueller Gewalt.

- **„Was ist los mit Jaron?“**
  digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch;
  Zeitaufwand: ca. 4 Stunden; beliebig einteilbar
  https://www.was-ist-los-mit-jaron.de
  Herausgeber: Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien
- Missbrauchsdynamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? - Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld?
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

- **Kinderschutz in der Lehre**
  E-Learning-Kurs der Frankfurt UAS in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW, in dem alle Institutionen des Kinderschutzes eingebracht sind; Zeitaufwand: ca. 8 Stunden
  https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutz/
  Herausgeber: Frankfurt University of Applied Sciences
- Mia: in Videos wird der Fall der achtjährigen Mia erzählt, die ihrer Lehrerin in der Schule von Gewalt durch ihren Vater erzählt; Sie begleiten Mia und ihre Sozialarbeiterin vom Jugendamt durch die wichtigen Institutionen des Kinderschutzes
- Thomas: in Videos erzählt Thomas, wie während seiner Kindheit Kinderschutz notwendig war und ihm geholfen wurde; einbezogen sind Fachkräfte, Artikel und Übungen

Kooperation mit Fachstellen:

Einbindung externer Expertinnen und Experten für spezifische Trainings

- **Veranstaltungen vom ASB**
  der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. bietet Veranstaltungen für Mitarbeiter von Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen an
  https://www.asb-kvuh.de/unsere-bereiche/hilfen-zur-erziehung/kinderschutzdienst/veranstaltungen-fuer-fachkraefte
  Themenübersicht:
- Was ist normal? Kindliche Sexualität und Doktorspiele
- Methodenbörse - Sexualpädagogik in der Kita
- Kindeswohlgefährdung - Handlungsempfehlung für Fachkräfte
- Gewalt in der Familie - Auswirkungen auf die betroffenen Kinder

- **ThILLM-Veranstaltungskatalog - Fort- und Weiterbildungen in Thüringen**
  verschiedene Seminare online oder vor Ort in Thüringen
  https://www.schulportal-thueringen.de/catalog/
  Beispiel, 2026 auf Anfrage:

- Zum Wohl des Kindes (Veranstalter: **Schulpsychologischer Dienst Nordthüringen**); Veranstaltungsnummer 44N560901; Zeitaufwand: mind. 2 Stunden, Präsenzveranstaltung

- **Law4School - Recht in der digitalen Welt**
  Präventionsprojekt einer Rechtsanwältin, in welchem über die Gefahren von digitaler Gewalt aufgeklärt wird
  https://law4school.de
  Herausgeber: Law4school GmbH, Gesa Gräfin von Schwerin
- Webinar für Lehrer und Sozialpädagogen
- Webinar Elternabend
- Webinar für Klasse 5 und 6
- Webinar für Klasse 7 bis 9
- Webinar ab Klasse 10

9. Kooperation mit externen Fachstellen

Anlass der Beratung	Beratungsstelle/Adresse	Telefon/ Mailadresse
Hilfe in Krisenfällen bei traumatisierenden Ereignissen innerhalb der Schule	Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha Deutschland	03621 / 777 0 03621 / 777 226 Juliane Creutzburg 03621 / 777 253 Sören Bezold Krisenhilfe@ukt.de Unfallkasse Thüringen - UKT
Allgemein: - Elternberatung - Lehrkraftberatung - Krisenfälle an Schulen	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis	Zentrale: 036074 / 37500
Ängste - Prüfungsangst - Schulvermeidung - Persönliche Krisen	Schulpsychologischer Dienst Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis	036074 / 37571 Katharina Krause 036074 / 37574 Jonas Dirlam katharina.krause1@schulamt.thueringen.de jonas.dirlam@schulamt.thueringen.de
Kindeswohlgefährdung	ASB Kinder- und Jugendschutzdienst Thälmannstraße 38 99974 Mühlhausen	03601 / 816688 kinderschutzdienst@asb-kvuh.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen	03601 / 812288 beratungsstelle@asb-kvuh.de ASB Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kinder- und Jugendschutz im UHK, Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (auch anonymisiert)	Landratsamt UHK Lindenhof 1 99974 Mühlhausen	03601 / 801018 Frau Hochheim k.hochheim@uh-kreis.de 03601 / 801021 Frau Hellbach d.hellbach@uh-kreis.de
- Gewalt und Konflikte - Straftaten/Verdachtsfälle - Krisensituationen	Polizeistation Bad Langensalza Bahnhofstraße 3 99947 Bad Langensalza	Telefon: 03603 / 8310 **Notruf:** 110 Kontaktbereichsbeamte (KOB): 0152 / 26506875 Frau Billhardt 0152 / 22894214 Herr Aumann
Allgemein (Telefon)	Weisser Ring e.V.	Opfer-Telefon: 116 006
Allgemein (Telefon) Beratung für Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	Telefon: 116 111 http://www.nummergegenkummer.de/
Allgemein (Telefon) Beratung für Kinder- und Jugendliche	Krisenchat (kostenlos, 24/7)	https://krisenchat.de/
Allgemein (Telefon) Beratung für Eltern	Elterntelefon (kostenlos)	Telefon: 0800 111 0 550 Internetseite: https://www.elterntelefon.info

Sexualisierte Gewalt (Telefon) (anonyme) Beratung für Jugendliche und Erwachsene - Sexueller Missbrauch - Vergewaltigung	Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Onlineberatung für Jugendliche beim Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Willkommen bei Schreib-Ollie	https://schreib-ollie.de/#/
Mail- und Chatberatung für Kinder (ab zehn Jahren) und Jugendliche	Jugend-Notmail	https://jugendnotmail.de/
Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co. – Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche	JUUUPORT-Wir beraten dich online	http://www.juuuport.de/
Unterstützung und Beratung für Kinder und Jugendliche (auch im Kontext Schulsozialarbeit)	Zwiwel Zwischenwelten e.V. Bergstraße 21 99947 Bad Langensalza	0177 / 7997676 (Dorothee Böttner)
Beratung bei - Familienproblemen - Erziehungs- und Schulschwierigkeiten - psychischen Belastungen	Diakonie – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bergstraße 1 99947 Bad Langensalza	03603 / 842583 Frau Nadja Walther erziehungsberatung@diakonie-muehlhausen.de https://www.diakonie-muehlhausen.de
Suchthilfe	SIT (Suchthilfe in Thüringen) Psychosoziale Beratungsstelle Eisenacher Straße 13b 99974 Mühlhausen	03601 / 440117 Mandy Prütz
Psychische Erkrankungen	ÖHK – Ökumenisches Hainich Klinikum Kinder und Jugendpsychatrie (stationäre und teilstationäre Behandlung) Pfafferode 102 99974 Mühlhausen	03601 / 8030 (Zentrale) 03601 / 803337 (Dr.med. F. Handerer)
- Kindeswohlgefährdung - bei familiären Belastungssituationen - Schulverweigerung - erheblichen Verhaltensauffälligkeiten	Jugendamt Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen/Thüringen	03601 / 800 poststelle@uh-kreis.de

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Grundlage der Evaluation sind die bereits bei der Zielformulierung festgelegten Kriterien und Indikatoren.

Evaluation durch Mitarbeitende

- Ich kenne die Verhaltensgrundsätze und den Interventionsplan.
- Ich weiß, an wen ich mich bei Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen wenden kann.
- Ich fühle mich im Umgang mit Krisensituationen handlungssicher.
- Im Kollegium sprechen wir regelmäßig über grenzachtendes Verhalten.
- Ich wurde über die geltenden Regelungen informiert.

Evaluation durch Eltern

- Ich kenne die Verhaltensgrundsätze und Schutzmaßnahmen der Schule.
- Ich weiß, an wen ich mich bei Sorgen oder Verdachtsfällen wenden kann.
- Ich erlebe die schulischen Abläufe als transparent.
- Ich nehme die Schule als sicheren Ort für mein Kind wahr.

Evaluation durch Schülerinnen und Schüler

- Wir sprechen in der Klasse darüber, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht.
- Ich fühle mich in der Schule sicher.
- Ich weiß, an wen ich mich bei Sorgen oder Unsicherheiten wenden kann.

Evaluation des Interventionsplans

- Der Interventionsplan gibt mir Sicherheit im Umgang mit Krisensituationen.
- Ich kenne die Abläufe bei Verdachtsfällen und Interventionen.
- Die bestehenden Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt verstehen wir als dynamisch. Alle am Schulleben Beteiligten sind dazu aufgefordert, das Schutzkonzept umzusetzen und auf nötige Änderungen hinzuweisen.